

Handlungsempfehlungen der AG Diversität/Kulturkonferenz, Sitzungen vom 26.5. und 24.6.2021, Stand 30.6.2021,

ausgehend von der Diskussion der Kulturkonferenz 5. Mai 2021 und von den Vorträgen von Mithu Sanyal und Christian Esch

5 Hauptthesen

- Diversität ist kein Ziel, sondern gesellschaftliche Realität. Sie spiegelt sich noch nicht in allen Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens und auch nicht in allen Organisationsformen der freien Szene wider. Ziel ist eine diversitätsorientierte Arbeit. Die Vielfalt der Gesellschaft muss sich in Programm, Personal, Publikum und niederschweligen Zugängen zu allen Kultureinrichtungen und auch zu Organisationsformen der freien Szene widerspiegeln.
- Die Prozesse der Diversitäts-Erarbeitung in den Kommunen, den Kultureinrichtungen und den -initiativen sind für das Gelingen entscheidend. Die Leitung der Einrichtungen muss vorleben. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich in ihrem Handeln nach den entsprechenden ethischen und demokratischen Grundlagen zu verhalten.
- Notwendig ist die Bildung einer Netzwerkstelle bzw. Servicestelle oder Förder- und Beratungsstelle Diversität, um eine Kulturentwicklung auszugestalten, die der diversen Zusammensetzung der Gesellschaft entspricht.
- Die Servicestelle sollte finanziell in der Lage sein, Förderprogramme zu entwickeln und durchzuführen. In der Servicestelle sollten hauptamtliche Kräfte dauerhaft beschäftigt werden. Diese koordinieren und greifen auf einen Beirat oder Pool von Expert:innen zu. Sie bieten Fort- und Weiterbildung an. Sie suchen auch Kultureinrichtungen und Künstler:innenszenen auf. Sie leiten diese an, ihr Verständnis von Arbeit und Diversität selbst zu erarbeiten und eine Agenda zu entwickeln.
- Schulministerium und Schulpolitik des Landes sollten Spielräume für kulturelles Geschehen in Schulen schaffen, in den künstlerischen Fächern die Fähigkeit zur Kreativität und zum diversen Denken vermitteln und dazu Kooperationen mit außerschulischen Partnern fördern.
- Ausschreibungen von Vakanzen, Förderungen, Preisen und Stipendien müssen sich auf die Diversität der Gesellschaft beziehen und Hemmschwellen abbauen. Es muss sichergestellt werden, dass niemand aufgrund sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft & Nationalität, Geschlecht & geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung sowie sexueller Orientierung benachteiligt oder diskriminiert wird.

Grundsätzliches Verständnis der Arbeit an Diversität

- Diversität ist kein Ziel, sondern gesellschaftliche Realität. Sie spiegelt sich aber noch nicht in allen Kultureinrichtungen Nordrhein-Westfalens und auch nicht in den Organisationsformen der freien Szene wider. Ziel ist die diversitätsorientierte Arbeit aller Kultureinrichtungen. Die Vielfalt der Gesellschaft muss sich in Programm, Personal und Publikum der Kultureinrichtungen widerspiegeln.
- Zur Arbeit in Bezug auf Diversität sollte die Vermittlung ethischer und demokratischer Grundlagen zählen. Demokratieverständnis ist ein wesentliches Ziel.
- Die Prozesse der Diversitäts-Erarbeitung in den Kommunen, den Kultureinrichtungen und den -initiativen sind für das Gelingen entscheidend. Die Leitung der Einrichtungen muss zwar mitziehen, aber nicht diese allein, sondern alle Mitarbeitenden.

Servicestelle Diversität/Netzwerkstelle

- Ein Diversitäts-Netzwerk in NRW darf Diversität nicht ausstellen, sondern muss abbilden, was in der diversen Gesellschaft vorhanden ist.
- Diversität sollte dabei in einem positiven Kontext gezeigt werden.
- Notwendig ist die Bildung einer Netzwerkstelle bzw. Servicestelle Diversität oder Förder- und Beratungsstelle, um eine der diversen Zusammensetzung der Gesellschaft entsprechende Kulturentwicklung auszugestalten und durchzusetzen.
- Mit den relevanten Institutionen und Akteur:innen sollten im Vorhinein Beteiligungsverfahren durchgeführt werden. Ziel ist eine allgemein konsensfähige inhaltliche und personelle Aufstellung einer Servicestelle Diversität.
- Die Servicestelle Diversität arbeitet partizipativ und im Sinne der Diversität auch inklusiv, damit auch barrierefrei. [Vgl. das Selbstverständnis oben]
- In der Servicestelle sollten hauptamtliche Kräfte dauerhaft beschäftigt werden. Sie koordinieren und greifen auf einen Beirat oder auch einen Pool von Expert:innen zu. Zu ihren Aufgaben zählt auch das Aufsuchen von Kultureinrichtungen und Künstler:innenszenen und -gruppen. Sie sollten auch Fort- und Weiterbildung betreiben.
- Best-Practice-Modelle der kulturellen Förderung von Schülerinnen und Schülern auch in Hinblick auf sozial benachteiligte Quartiere sollten gesammelt und verbreitet werden.

Diversität in Kultureinrichtungen

- Das Diversitäts-Netzwerk sollte die Kulturakteur:innen und -einrichtungen anleiten, ihr Verständnis von Arbeit in Bezug auf Diversität selbst zu erarbeiten und eine Agenda zu entwickeln. Dazu sind Hilfestellungen notwendig, die dabei unterstützen, die richtigen Fragen zu stellen.
- Methodisch kann ein Fragenkatalog des Netzwerks am Anfang stehen und ein engmaschig prozessbegleitendes Coaching des Netzwerks helfen. Das Netzwerk kann idealerweise hierzu auf einen Pool von professionellen Coaches und Expertinnen und Experten zurückgreifen.

- Die Einrichtungen müssen dabei von innen nach außen denken und konzipieren. In der Einrichtung sollte Sichtbarkeit von Diversität erreicht und die Belegschaft sensibilisiert werden.
- Ist eine Kultureinrichtung in einer Gemeinde mit einer relativ homogenen Bevölkerungsstruktur, sollte dennoch eine Diversitätssensibilität in Bezug auf die Situation in der Gesellschaft erreicht werden.
- Das neue Förderinstrument “Zusatzleistung Barrierefreiheit” des MKW könnte ergänzt werden durch ein Förderinstrument “Zusatzleistung Diversität” mit zusätzlichen Förderbeträgen.

Diversität und freie Szene

- Auch die freie Szene aller Kunstsparten sollte ihr Diversitäts-Verständnis selbst entwickeln. Initiieren, diskutieren und coachen ersetzt Reglement. Ein Thesenpapier kann am Anfang stehen. Experten oder Coaches können feste Rahmenbedingungen oder zumindest Angebote für die Entwicklung des Diversitäts-Verständnisses setzen. Die Netzwerkstelle könnte diese Experten oder Fortbildungen vermitteln.
- Verschiedene Initiativen, wie zum Beispiel “Die Vielen”, organisieren Workshops zur Diversität für die freie Szene und für Institutionen. Diese Angebote sollten genutzt werden. Sie führen auch zum Austausch zwischen Gruppen und Institutionen.
- Die Kulturförderung des Landes sollte Kunst und Musik im öffentlichen Raum ermöglichen, Genehmigungen von Straßenmusik, von performativer Kunst und Theater, von partizipativen kulturellen Artikulationen im Quartier ausweiten etc. Die Diskurse zur Belebung von Innenstädten können dazu genutzt werden.

Aufgaben in Nordrhein-Westfalen

- In ganz NRW sollte das Land Veranstaltungsstätten für kulturelle Diversität fördern, insbesondere selbstorganisierte Veranstaltungsstätten und Häuser in sogenannten benachteiligten Bereichen.
- Es sollten Praktika in Kulturstätten gefördert werden. Zur Fördervoraussetzung zählt gemäß Mindestlohngesetz, dass es keine unbezahlten Praktika gibt. Auch soll der Zugang divers niederschwellig sein. Auch ehrenamtliche Kräfte sollten mit Aufwandsentschädigungen teilnehmen können. Das kann Einrichtungen nicht nur etwas entlasten, sondern steigert auch die Kompetenz der Kräfte und führt Menschen in das Personal der Kultureinrichtungen, die bisher zu dieser keinen Zugang hatten und so eine Affinität und Motivation für die Zukunft erleben. Die Auswahl der Praktikant:innen sollte diversitätssensibel erfolgen.
- Land und Kommunen sollten Künstlerinnen und Künstlern günstigen Studio- bzw. Atelierraum ermöglichen.

Bildung

- Diversität sollte so früh wie möglich in den Bildungsprozess integriert werden. Dazu zählen auch Kindertageseinrichtungen. Dort können kulturelle Angebote die Sensibilität für Diversität fördern; deshalb sind Kooperationen mit Kulturakteur:innen zu verstärken.

- Schulministerium und Schulpolitik des Landes sollten mehr Gewicht auf die künstlerischen Fächer in der Schule legen, durch diese sollte ein positives Verständnis von vielfältiger Kunst und Kultur entstehen
- Innerhalb der künstlerischen Fächer des Curriculums sollte der Kreativität besondere Bedeutung zukommen.
- Schulministerium und Schulpolitik des Landes sollten Spielräume für kulturelles Geschehen in Schulen schaffen und Kooperationen mit außerschulischen Partnern fördern
- Schulministerium und Schulpolitik sollten zudem Schulen mit kulturellen Schwerpunkten verstärkt fördern und dort günstige Rahmenbedingungen für Kooperationen schaffen. Auch die finanzielle Grundlage für diese Kooperationen muss verstärkt werden
- Kulturelle Bildung an allen Schulen, dabei auch in Hinblick sozial benachteiligter Quartiere, sollte besonders gefördert werden, sie sollte zu AGs des Musizierens, zu Literaturkursen, zu Kunstkursen, zu künstlerischen Gruppen- und Ensemble-Aktivitäten etc. führen. Wünschenswert ist, dass solche Maßnahmen kultureller Bildung in Schulen schrittweise in den Schulalltag aufgenommen bzw. zu Teilen des Curriculums werden.
- Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Musikschulen und anderen außerschulischen Lernorten auf der einen Seite und den allgemein bildenden Schulen sollten vor Ort ausgestaltet werden können. Der Einsatz einer koordinierenden Kraft ist in der Regel notwendig und vorteilhaft.
- Regelmäßig sollte eine Berufsberatung an Schulen in Bezug auf künstlerische Berufe ausgerichtet werden; hierzu sollten Kontakte zu Verlagen, Labels, Kultureinrichtungen (Museen, Theater, Bibliotheken etc.) und weiteren Institutionen des Kulturlebens genutzt werden.
- In den oberen Jahrgängen der weiterführenden Schulen sollte eine Hilfestellung beim Erstellen von Mappen für die Kunstakademie bzw. -hochschulen angeboten werden. Externe könnten dazu an die Schulen kommen.

Vakanzen, Förderungen und Preise/Stipendien

- Ausschreibungen von Vakanzen, Förderungen, Preisen und Stipendien müssen sich auf die Diversität der Gesellschaft beziehen und Hemmschwellen abbauen. Es muss sichergestellt werden, dass niemand aufgrund sozialer Herkunft, Alter, ethnischer Herkunft & Nationalität, Geschlecht & geschlechtlicher Identität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung sowie sexueller Orientierung benachteiligt oder diskriminiert wird.
- Bei Vakanzen sollten Kultureinrichtungen um Bewerbungen ohne Namen und Bild bitten.
- Auswahlgremien müssen generell divers zusammengesetzt werden.
- Stipendien sollten ohne Altersbegrenzung generationsübergreifend vergeben werden. Die Präsenzplicht sollte flexibel gestaltet werden.
- Öffentliche Geldgeber sollten auch niedrigschwellige Preise einrichten, z.B. niedriger dotierte Literaturpreise für Einsteiger.
- Ausschreibungen von Förderung müssen einerseits Hemmschwellen der Beteiligung abbauen (vgl. oben), andererseits den Systematiken des

öffentlichen Rechts Rechnung tragen. Dabei müssen Antrags-, Mittelabruf- und Verwendungsnachweis-Formulare so einfach wie möglich gehalten werden. Beratung zu den Förderformalitäten ist notwendig – Ansprechpartner:innen für Gespräche sind besser als FAQs.

- Jurys von Förderverfahren sind oft auf Fachvertreter:innen angewiesen. Wenn die Jury dadurch nicht die nötige diverse Zusammensetzung aufweist, sollten die Jurymitglieder auf den Umstand hingewiesen und hinsichtlich ihrer Meinungsbildung entsprechend beraten werden.
- Bei einer Projektförderung sollte die Förderhöhe an die Einhaltung von Diversitätskriterien geknüpft werden, ggf. muss nach dem Verwendungsnachweis entsprechend sanktioniert werden.
- Ausschreibungen und Kriterien für Kunstpreise sollten neben Nachwuchspreisen auch generationenübergreifende niederschwellige Preise vorsehen.
- Unter den Kriterien für Kunstpreise sollte körperliche Beeinträchtigungen mit berücksichtigt werden.

Teilnehmer:innen der Arbeitsgruppe Diversität:

- Abilash Arackal, Landesmusikrat NRW
- Natalie Bewernitz, Künstlerin
- Jana Duda, Kulturbüro Ostwestfalen-Lippe
- Dr. Christian Esch, NRW Kultursekretariat
- Birgitta Franzen, Stadt Leverkusen
- Iris Hoppe, Künstlerin
- Christine-Joahn Meier, Fonds Soziokultur
- Dimitrios Karakatsanis, Stadt Dortmund
- Eva Marxen, Stadt Moers
- Clara Marx-Zakowski, DIE VIELEN NRW und FFT Düsseldorf
- Michel Rychlinski, Chorverband NRW
- Mithu M. Sanyal, Autorin
- Ann Katrin Schulte, Stadt Dortmund
- Hendrikje Spengler, Stadt Dortmund
- Christina Stausberg, Deutscher Städtetag NRW
- Apostolos Tsalastras, Stadt Oberhausen
- Antje Valentin, Landesmusikakademie NRW
- Prof. Dr. Robert v. Zahn, Landesmusikrat NRW (Moderation)